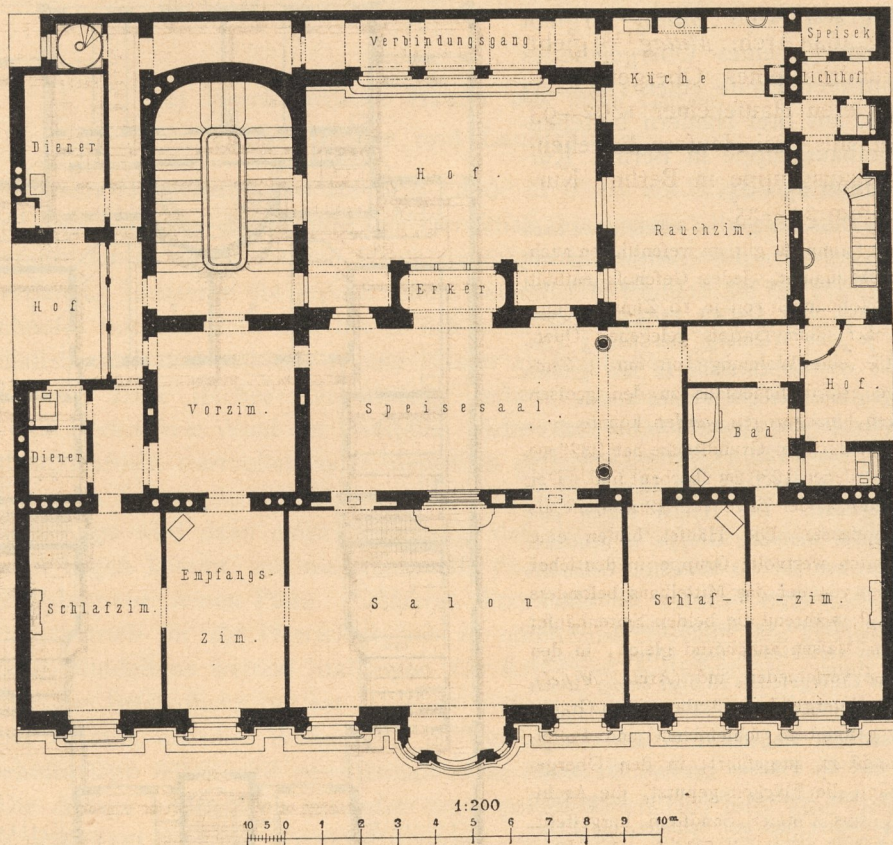


& Helmer), von dem der Grundrifs des Erdgeschosses in Fig. 58 (S. 78) und derjenige des I. Obergeschosses in Fig. 463⁴¹¹⁾ gegeben sind. Beide Grundriffe bedürfen einer Erklärung nicht.

Im II. und III. Obergechofs sind zwei Wohnungen untergebracht, von denen die kleinere durch einen vom oberen Treppenruheplatz ausgehenden, über den Hof geführten Verbindungsgang zugänglich gemacht wird, wie dies im Plane des I. Obergeschosses durch punktierte Linien angedeutet ist.

Fig. 463.



Herrschaftliches Miethaus zu Wien, Schottenring 21.

Erdgeschoss⁴¹¹⁾.

Arch.: Fellner & Helmer.

Die Architektur der Straßenseite trägt den Charakter einer feinen, in Haufstein ausgeführten Barockarchitektur und ist mit figürlichem und ornamentalem Schmuck reich ausgestattet.

Auch das Innere, insbesondere das als Herrschaftswohnung dienende I. Obergechofs ist vortrefflich ausgestattet, »so daß man beim Anblick und Betreten des Gebäudes angenehm von dem Charakter der Wohlhägigkeit berührt wird, den das Ganze atmet«.

Das mit einem umfangreichen Binnenhofe ausgestattete Wohnhaus Reimarus in Charlottenburg, Hardenbergstraße 24 (Arch.: Grisebach & Reimarus), zeigt eine besondere Ausbildung der von der Küche jeder der beiden herrschaftlichen Wohnungen nach dem Flurgange des Vorderhauses führenden äußeren Galerien, mit denen hier die Hofbalkone verbunden sind. Durch einen kleinen Flur, auf den die

586.
Beispiel
III.

411) Nach: Allg. Bauz. 1885, S. 8 u. Bl. 2.